

Erwartungshorizont für Prüfungen im Rahmen des Ersten Staatsexamens

Stand: 26. April 2018

Bei der Bewertung Ihrer Prüfungsleistung orientiere ich mich an den Notendefinitionen der gymnasialen Oberstufe. Demnach ist die Note „**gut**“ (10, 11, 12 Punkte) zu vergeben, wenn die gezeigten Leistungen den Anforderungen „voll“ entsprechen. „**Befriedigende**“ Leistungen (7, 8, 9 Punkte) entsprechen den Anforderungen „im Allgemeinen“, „**sehr gute**“ Leistungen (13, 14, 15 Punkte) „in besonderem Maße“. „**Ausreichende**“ Leistungen (4, 5, 6 Punkte) weisen Mängel auf, entsprechen den Anforderungen aber noch. Dies bedeutet, dass der Note „gut“ eine **Leitfunktion** in der Festlegung des Erwartungshorizontes zukommt. Welche Anforderungen sind es, denen in den Prüfungen „voll“ entsprochen werden muss? Die Antwort finden Sie in der nachfolgenden Tabelle, die Sie zur Selbstüberprüfung in Ihrer Vorbereitung verwenden können.

Notenpunkte	Definition	Anforderungen mündliche Prüfung	Anforderungen schriftliche Prüfung (Klausur)
10, 11, 12 (gut)	Anforderungen werden „voll“ erfüllt	<ul style="list-style-type: none"> • Die relevanten Begriffe werden klar und mit Bezug auf Hintergrundtheorien definiert. • Das Prüfungsthema wird historisch eingeordnet bzw. in seinem historischen Entwicklungsgang nachgezeichnet. • Für theoretische Positionen werden einschlägige Autoren genannt. • Je nach Thematik wird auf Primärliteratur und/oder empirische Studien Bezug genommen; wichtige Aspekte daraus werden benannt. • Theoretische Positionen werden mit anderen (kontroversen) Positionen und/oder empirischen Befunden in Beziehung gesetzt. • Die Thematik wird an einem passenden Beispiel illustriert. • Eine eigene Position wird formuliert. 	<p>Zusätzlich zu den unter „Anforderungen mündliche Prüfung“ genannten Punkten</p> <ul style="list-style-type: none"> • wird ein klar erkennbarer Bezug zu den drei Teilaufgaben hergestellt. • wird ein nachvollziehbar gegliederter Text vorgelegt. • wird eine nachvollziehbare und stringente Argumentation entfaltet.

Notenpunkte	Definition	Anforderungen mündliche Prüfung	Anforderungen schriftliche Prüfung (Klausur)
13, 14, 15 (sehr gut)	Anforderungen werden „in besonderem Maße“ erfüllt	<p>Zusätzlich zu den unter „gut“ genannten Anforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • werden die vorgestellten Begriffsbildungen und Theorieansätze auch kritisch diskutiert und mögliche Alternativen benannt. Die Perspektivität der Begriffsbildungen und Theorieansätze wird deutlich. • wird ein eigenständiger Beitrag zur Strukturierung oder inhaltlichen Gestaltung des Prüfungsgesprächs erkennbar. • wird die Prüfungsthematik in größere Theorie- oder Forschungszusammenhänge der Erziehungswissenschaft (z.B. Professionsforschung, Theorie der Schule, Allgemeine Didaktik, Unterrichtsforschung, Bildungstheorie etc.) eingeordnet oder mit Theorieansätzen oder Forschungen aus Nachbardisziplinen in Verbindung gebracht. • wird die eigene Position theoretisch oder empirisch begründet und in das Forschungsfeld als Ganzes eingeordnet. • werden Grenzen der Erkenntnis, offene Fragen und Forschungsdesiderate expliziert. 	<p>Zusätzlich zu den unter „Anforderungen mündliche Prüfung“ genannten Punkten</p> <ul style="list-style-type: none"> • wird sprachlich (z.B. durch Konjunktivbildung) deutlich gemacht, ob eine bestimmte (theoretische) Position lediglich referiert oder von dem Autor/der Autorin der Klausur sich zu eigen gemacht wird. • wird die Perspektivität der Begriffsbildungen und Theorieansätze explizit deutlich gemacht. • wird ein flüssig zu lesender Text vorgelegt, der den Regeln der Grammatik, Zeichensetzung und Rechtschreibung genügt.

Notenpunkte	Definition	Anforderungen mündliche Prüfung	Anforderungen schriftliche Prüfung (Klausur)
7, 8, 9 (befriedigend)	Anforderungen werden „im Allgemeinen“ erfüllt	<p>Die unter „gut“ genannten Anforderungen werden erfüllt, jedoch</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit deutlicher Unterstützung durch die Prüfer/innen. • inhaltlich eng und argumentativ eher oberflächlich. • mit eher geringem Bezug zu einschlägigen Autoren, Theorien oder Studien. • ohne Bezug zu alternativen Ansätzen. 	<p>Die unter „gut“ genannten Anforderungen werden erfüllt, jedoch</p> <ul style="list-style-type: none"> • in einem sperrig zu lesenden, wenig gegliederten und sprachlich fehlerhaften Text • inhaltlich eng und argumentativ eher oberflächlich. • mit eher geringem Bezug zu einschlägigen Autoren, Theorien oder Studien. • ohne Bezug zu alternativen Ansätzen.
5, 6 (ausreichend)	Leistungen weisen Mängel auf , entsprechen aber noch den Anforderungen	<p>Die unter „gut“ genannten Anforderungen werden nur teilweise erfüllt.</p> <p>Ein Bezug zu relevanten Autoren, Texten oder Studien wird höchstens oberflächlich hergestellt.</p> <p>Die eigene Stellungnahme erfolgt ohne Bezugnahme auf die Theorien oder Studien, die Gegenstand der Prüfung waren.</p>	
0, 1, 2, 3, 4	Leistungen erfüllen Anforderungen nicht	Die unter „gut“ genannten Anforderungen werden nur in geringem Maße oder gar nicht erfüllt.	